

Ziviler Ungehorsam gegen US-Atomwaffen

Der Herforder Gerd Büntzly hat mit vier weiteren Friedensaktivisten auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel einen Zaun überwunden und auf militärischem Sperrgebiet gepicknickt. Für die Aktion droht ihm erneut eine Haftstrafe.

Eike J. Horstmann

■ **Herford.** Über einen Zaun klettern, um trotz des strengen Verbotes ein Picknick zu machen: Das klingt nach einer versponnenen, vielleicht auch romantischen Idee von Halbstarren. Anders sieht das aus, wenn die fünf Teilnehmer des Picknicks zwischen 60 und 77 Jahren alt sind, wenn sie ihre mit Blumen geschmückte Decke auf einer Wiese im militärischen Sperrbezirk ausbreiten und mit ihrer Aktion den Flugbetrieb eines Luftwaffenstützpunktes lahmlegen. Genau dies haben fünf Mitglieder der Gruppe „Büchel 17“ im April 2019 gemacht. Und für dieses „Atomwaffenfreie Picknick“ müssen sich der Herforder Friedensaktivist Gerd Büntzly und seine Mitstreiter ab dem 3. Juni vor dem Amtsgericht Cochem an der Mosel (Rheinland-Pfalz) verantworten.

Für Büntzly ist es keine neue Erfahrung, für einen Akt des Zivilen Ungehorsams vor Gericht angeklagt zu sein. Drei Mal ist der 70-Jährige bereits ins Gefängnis gegangen, um damit gegen die Stationierung von US-Kernwaffen zu protestieren, die im Zuge der „Nuklearen Teilhabe“ der Bundes-



Gerd Büntzly (l.) und seine Mitstreiter beim „Atomwaffenfreien Picknick“ – beobachtet von einem Soldaten (r.). FOTO: GRUPPE „BÜCHEL17“

republik Deutschland in einem Sondermunitionslager unter dem Fliegerhorst Büchel gelagert werden. Nach verschiedenen Medienberichten – allerdings offiziell unbestätigt – sollen die rund 20 Bomben eine

einstellbare Sprengkraft haben, die maximal das 13-fache der Hiroshima-Bombe entspricht. Die Stationierung der vermutlich letzten US-Kernwaffen auf deutschem Boden ist seit Jahren Gegenstand zahl-

Strafen des Staates eine „Ehre“

◆ Das Provozieren von Gerichtsprozessen hat durchaus System für Gerd Büntzly. „Wir können nur durch einen klaren Bruch von Regeln, der die Staatsmacht zur Reaktion zwingt, mit einiger Hoffnung auf Erfolg auf das Menschheitsverbrechen

aufmerksam machen, das die Stationierung von Atomwaffen darstellt.“
◆ Alles andere im legalen Rahmen werde seit Jahrzehnten praktiziert und hat keine Wirkung gehabt.
◆ Die Strafen des Staates empfinde er „als Ehre“, so der Friedensaktivist.

reicher Protestaktionen, 2008 waren bei einer Großdemonstration rund 2.000 Atomwaffengegner erschienen.

Am 30. April 2019 waren es lediglich fünf Aktivisten, die für ein etwa dreistündiges „Atomwaffenfreies Picknick“ zwischen der äußeren und inneren Umzäunung des Luftwaffenstützpunktes den äußeren Zaun der Anlage überwand. Neben einem Schild mit der Aufschrift „Militärischer Sicherheitsbereich – Unbefugtes Betreten verboten. Vorsicht Schusswaffengebrauch. Der Kasernenkommandant“ befestigten die Mitglieder der Gruppe „Büchel 17“ ein Schild mit der Aufschrift „Ziviler Sicherheitsbereich! Kein Atomwaffengebrauch! Betreten erwünscht. Die Zivilgesellschaft“ – und setzten ihre Aufforderung prompt in die Tat um.

Auf einer mit Blumen geschmückten Picknickdecke, stülcht gedeckt mit geblühtem Kaffeegeschirr, setzten sich die Herrschaften im gesetzten Alter gemütlich hin, um ein Frühstück einzunehmen. Zudem sangen sie – nach wenigen Minuten argwöhnisch beäugt von der am Zaun erschienenen Militärpolizei – gemeinsam Friedenslieder, be-

gleitet von Gerd Büntzly auf der Gitarre. Parallel zu den Picknickern gingen weitere Mitglieder der Gruppe „Büchel 17“ zu Werke, indem zwölf Männer und Frauen beide Umzäunungen des Fliegerhorstes überwand und auf dem Militärgelände eine Mahnwache abhielten.

Beide Gruppen werden nun – in zwei separaten Verfahren – angeklagt. Gerd Büntzly und seinen Mitstreitern werden von der Staatsanwaltschaft Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung vorgeworfen. Die Friedensaktivisten ihrerseits werfen dem Staat Rechtsbruch durch die Stationierung der Atomwaffen auf deutschem Boden vor und fordern die Beendigung der „Nuklearen Teilhabe“ Deutschlands.

Mit den durch ihren Akt des Zivilen Ungehorsams erzwungenen Gerichtsverhandlungen wollen die Aktivisten öffentlichkeitswirksam für den Abzug der Bomben aus Büchel und das Verbot von Atomwaffen insgesamt protestieren.

Dieser Protest soll nun auch im und vor dem Gericht in Cochem fortgesetzt werden: Am 3. Juni werden die Aktivisten vor dem Amtsgericht eine Mahnwache abhalten.